

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Bewegung ist im täglichen Leben eine der wichtigen Grundlagen für die Gesundheit. Besonderen Stellenwert nimmt diese in Zeiten des Distanzunterrichts ein, da die physische und psychische Gesundheit durch Bewegung erhalten oder verbessert werden kann. Praktischer Sportunterricht für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht unterliegt jedoch besonderen Vorgaben der Aufsichtspflicht. So ist es möglich, Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9-12 für einen bestimmten Zeitrahmen praktische Aufgaben ohne besonderes Gefährdungspotential mit genauen Anweisungen vorzugeben.

Für jüngere Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 8 im Wechsel- oder Distanzunterricht „bedarf es einer kontinuierlichen Beobachtungs- und Korrekturmöglichkeit für die Lehrkraft oder übungsleitende Person, die in der Regel nur hergestellt werden kann, indem ein Videokonferenzsystem benutzt wird, bei dem die Lehrkraft alle Schülerinnen und Schüler zumindest über den größten Teil der Zeit hinweg im Blick behalten kann, mag die Kontinuität auch punktuell während der Beobachtung einzelner Schülerinnen und Schüler unterbrochen sein.“

Da diese Vorgaben der Unfallkasse Hessen nur einzuhalten sind, wenn alle Schülerinnen und Schüler Kamera und Mikro einschalten und eine Verbindung weitgehend ohne Bild- und Tonausfall gehalten werden kann, wird praktischer Sportunterricht bis zur Jahrgangsstufe 8 im Distanzunterricht nur sehr schwer oder gar nicht möglich sein.

Aus versicherungstechnischen Gründen werden daher bis zur Jahrgangsstufe 8 in der ALS im Sportunterricht nach Stundenplan Theorieaufgaben bearbeitet, die wesentliche Kenntnisse im Bereich Sport und Gesundheit, Ausdauer- und Krafttraining, Ernährung, Risikofaktoren und vielen weiteren Themen vermitteln.

Sorgfältig ausgewählte praktische Bewegungsaufgaben, die als Hausaufgaben ausgeführt werden, sollen die Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit unterstützen. Diese können - wie auch die theoretischen Aufgaben - bewertet werden. „Bewegungsaufgaben dürfen als Hausaufgaben in allen Jahrgangsstufen erteilt werden. Das Erledigen von Hausaufgaben fällt in den privaten Bereich. Hier tritt der private Versicherungsschutz, soweit vorhanden, ein.“

Die Fachschaft Sport ermuntert in dieser Zeit ganz besonders dazu, zusätzlich in der Freizeit sportlich aktiv zu werden und jede Gelegenheit zu nutzen, sich zu bewegen.